

Erläuterungen:

Gemäß § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vom 01. Oktober 1999 – zuletzt geändert am 27.09.2018 – bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter. Diese Regelung findet gemäß § 28 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung auf die Fach-ausschüsse.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Oliver Schmidt zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Im Auftrag

(Schwarz)